

Bereich 30 - Rechtsamt
Herr Sorger

Datum:
12.04.2018

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Neuwahl einer Schiedsperson und zweier stellvertretender Schiedspersonen

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	25.04.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 26.11.2015 auf Grundlage der Vorlage VO/6394/15 (**Anlage 1**) die Schiedsleute für das Schiedsamt I = Nord nebst Stellvertreterin sowie für das Schiedsamt II = Süd einen Stellvertreter gewählt.

Unter Punkt 4 der Vorlage war vorgesehen, daß der Stellvertreter II dann Nachfolger des seinerzeitigen Amtsinhabers (Herr Martens) werden sollte, falls dieser vor Ablauf der Amtszeit sein Amt niederlegen würde. Des weiteren sollte die stellvertretende Schiedsperson Nord dann die Vertretung für beide Bezirke übernehmen.

Dieser Punkt 4 ist im Protokoll der Sitzung, das am 27.09.2016 gefertigt worden ist, versehentlich nicht protokolliert worden (**vgl. Anlage 2**).

Herr Martens hat sein Schiedsamt im August 2016 zum 30.09.2016 niedergelegt, so dass der Stellvertreter II, Herr Sinn, das Schiedsamt am 01.10.2016 übernommen hat. In der Folge hat die Vertreterin I, Frau Rohder, die Vertretung für beide Bezirke übernommen.

Die Übernahme des Schiedsamts durch Herrn Sinn sowie die Stellvertretung für beide Bezirke durch Frau Rohder soll formell ordnungsgemäß abgeschlossen werden. Der Rat wird daher gebeten, das Protokoll der Sitzung vom 26.11.2015 zur Vorlage 6394/15 um Punkt 4 zu ergänzen:

"4. Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens der Schiedsperson II Süd, Herrn Martens, dass dann die Stellvertretung für den Bezirk II Süd das Amt der Schiedsperson übernimmt. Die stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk I Nord übernimmt dann für beide Schiedsamtsbezirke die Stellvertretung."

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Sitzung vom 26.11.2015 wird gemäß Punkt 4 der Vorlage VO/6394/15 ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: **50,00 €**
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja **X**

Der Beschluss selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Die Entschädigungsleistungen werden bereits auf Grundlage der aktuellen Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und –herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen aus der u. g. Kostenstelle ausgezahlt.

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: 30520
 Produkt / Kostenträger: 1221902
 Haushaltsjahr:

- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

- Vorlage VO/6394/15
- Auszug aus dem Protokoll der Ratssitzung am 26.11.2015

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

HANSESTADT LÜNEBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/6394/15

Bereich 30 - Rechtsamt

Datum:
22.10.2015

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Neuwahl einer Schiedsperson und zweier stellvertretender Schiedspersonen

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	09.11.2015	Ortsrat der Ortschaft Ochtmissen
Ö	16.11.2015	Ortsrat der Ortschaft Oedeme
N	24.11.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	26.11.2015	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Aufgabe der Schiedspersonen besteht darin, zwischen Streitparteien bei zivil- und strafrechtlichen Auseinandersetzungen zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Dies betrifft z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche, aber auch Fälle leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung. Gemäß § 380 Strafprozessordnung (StPO) i. V. m. § 37 Niedersächsisches Schiedsämtergesetz (NSchÄG) ist vor Erhebung einer Privatklage ein Vergleichsversuch bei einer zuständigen Schiedsperson zu unternehmen. Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig.

1. Gemäß § 4 NSchÄG sind die Schiedspersonen vom Rat der Hansestadt Lüneburg nach § 67 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu wählen.
2. Nach § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 NKomVG besteht vor der Beschlussfassung des Rates das Anhörungsrecht der Ortsräte bei der Wahl von Schiedspersonen, wenn nicht nach § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 NKomVG ein eigenes Schiedsamt in der Ortschaft eingerichtet wird.

Herr Jörg Ehlert hat sein Amt als Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk I Nord niedergelegt. Frau Hana Weissmann hat ihr Amt als stellvertretende Schiedsperson aus familiären Gründen niedergelegt.

In beiden Fällen ist nach Anhörung eine Bestätigung der Niederlegung durch den Direktor des Amtsgerichtes erfolgt. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Derzeit betreut Schiedsmann Martens seinen Bezirk I Nord sowie den Bezirk II Süd gemeinsam.

Für den Bezirk I Nord soll eine neue Schiedsperson, für beide Bezirke soll je eine Stellvertretung gewählt werden.

Die aktuelle fünfjährige Amtsperiode für das Schiedsamt dauert bis September 2017. Die Schiedsperson Uwe Martens beabsichtigt, das Amt in absehbarer Zeit aus Altersgründen niederzulegen. Dies würde der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes bedürfen. Es wird daher vorgeschlagen, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk II Süd zugleich als Nachfolger/in für die Schiedsperson Bezirk II Süd zu wählen. Die Stellvertretung des Schiedsamtsbezirkes I Nord wird dann die Aufgabe der Stellvertretung für beide Bezirke übernehmen.

Die Fraktionen und Gruppen des Rates waren mit der Bitte um Benennung geeigneter Personen angeschrieben worden. Des Weiteren war ein entsprechender Aufruf in der Landeszeitung veröffentlicht worden.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 4 Niedersächsisches Schiedsämtergesetz (NSchÄG) soll die Gemeinde vor der Wahl die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, hören. Dies erfolgt durch Übersendung der Beschlussvorlage an den Bezirksverband der Schiedsleute, so dass bis zur Ratssitzung von dort eine Erklärung erfolgen kann.

Für das Amt einer Schiedsperson bzw. einer stellvertretenden Schiedsperson haben sich 11 Personen beworben, von denen inzwischen drei ihre Bewerbung schriftlich zurückgezogen haben. Eine Bewerberin verfügte nicht über die vorausgesetzte deutsche Staatsangehörigkeit. Damit verbleiben 7 Bewerbungen. Die als **Anlage** angefügte Tabelle gibt mit der Angabe Nord bzw. Süd an, in welchem Schiedsamtsbezirk die Person den Wohnsitz hat und damit, für welchen Bezirk sie/er gewählt werden kann.

Die Bewerberinnen und Bewerber verfügen aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen und ihres Lebensalters über die für die Schiedsamtstätigkeit erforderliche allgemeine Lebenserfahrung und Menschenkenntnis.

Weil nicht die Einrichtung eines Schiedsamtes mit dem ausschließlichen Bezirk der Ortschaft Ochtmissen bzw. der Ortschaft Oedeme beabsichtigt ist, besteht lediglich das oben dargestellte Anhörungsrecht der Ortsräte nach § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 NKomVG. Dieses wird dadurch sichergestellt, dass dieser Vorlage die der Verwaltung vorliegenden Bewerbungsunterlagen der sieben verbleibenden Bewerberinnen und Bewerber (s. Anlage Bewerbung 1 – 7) beigelegt sind. Der Ortsrat wird dahingehend angehört, ob aus seiner Sicht Einwände gegen einzelne Bewerberinnen oder Bewerber bestehen. Der Rat der Hansestadt Lüneburg, in dessen ausschließliche Zuständigkeit gemäß § 4 NSchÄG i.V.m § 67 NKomVG die Wahl fällt, wird vor der Wahl über das Ergebnis der Anhörung der informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Hansestadt Lüneburg wählt gemäß § 4 NSchÄG und § 67 NKomVG für den Bezirk I Nord Frau / Herrn _____ als Schiedsperson.

2. Der Rat der Hansestadt Lüneburg wählt gemäß § 4 NSchÄG und § 67 NKomVG für den Bezirk I Nord Frau / Herrn _____ als stellvertretende Schiedsperson.
3. Der Rat der Hansestadt Lüneburg wählt gemäß § 4 NSchÄG und § 67 NKomVG für den Bezirk II Süd Frau / Herrn _____ als stellvertretende Schiedsperson.
4. Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens der Schiedsperson II Süd, Herrn Martens, dass dann die Stellvertretung für den Bezirk II Süd das Amt der Schiedsperson übernimmt. Die stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk I Nord übernimmt dann für beide Schiedsgerichtsbezirke die Stellvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: **20,00 €**
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten: Aufwandsentschädigung (Büroauslagen) je Schiedsperson sowie deren Vertretungen monatlich 17,00 € = 816,00 €/Jahr.

Es ist beabsichtigt, die Aufwandsentschädigung anzuheben. Eine entsprechende Vorlage zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen wird zeitnah in den Rat eingebracht.

- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja X
 Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle: 30520
 Produkt / Kostenträger: 1221902
 Haushaltsjahr:

- e) mögliche Einnahmen:

Anlage:

1. Übersicht Bewerbungen Schiedsamt
2. Bewerbungen 1 - 7

Hansestadt Lüneburg
Der Oberbürgermeister

13.10.16



→ F. Willmann

J.G.

AUSZUG

aus dem Protokoll über die Sitzung
des Rates der Hansestadt Lüneburg am 26.11.2015

Öffentlicher Teil

- 11 **Neuwahl einer Schiedsperson und zweier stellvertretender Schiedspersonen**
Vorlage: VO/6394/15

Beratungsinhalt:

Stadtrat MOßMANN führt aus, dass der Verwaltungsausschuss sich darauf verständigt habe, dass die im Beschlussvorschlag genannten Personen gewählt werden sollen. Gleichwohl müsse nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes gewählt werden. Die entsprechenden Wahzettel seien vorbereitet worden.

Beschluss:

1. Der Rat der Hansestadt Lüneburg wählt gemäß § 4 NSchÄG und § 67 NKomVG mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung für den Bezirk I Nord **Herrn Dr. Claus Jahnke** als Schiedsperson.
2. Der Rat der Hansestadt Lüneburg wählt gemäß § 4 NSchÄG und § 67 NKomVG mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für den Bezirk I Nord **Frau Michaela Rohder** als stellvertretende Schiedsperson.
3. Der Rat der Hansestadt Lüneburg wählt gemäß § 4 NSchÄG und § 67 NKomVG mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung für den Bezirk II Süd **Herrn Michael Sinn** als stellvertretende Schiedsperson.

(30)

Die Richtigkeit des Auszuges
wird beglaubigt:

Lüneburg, 13.10.2016 i.A.

J. Köllner